

***Mitteilung des Senats vom 27. April 2004***

***Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005, 2006, 2007 und 2008 \*)***

Am 31. Dezember 2004 endet für die bei den Gerichten tätigen Schöffen der die vier Geschäftsjahre 2000 bis 2004 umfassende Zeitraum.

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl für den die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 umfassenden Zeitraum durch die jeweils bei den Amtsgerichten Bremen und Bremen-Blumenthal gebildeten Wahlausschüsse hat die Stadtgemeinde Bremen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) Vorschlagslisten aufzustellen. Für die Aufnahme in diese Vorschlagslisten ist gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtbürgerschaft erforderlich.

Der Senat überreicht als Anlage der Stadtbürgerschaft

- a) die 967 Personen umfassende vorbereitete Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Bremen und
- b) die 126 Personen umfassende vorbereitete Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Bremen-Blumenthal

mit der Bitte, den Vorschlagslisten zuzustimmen.

In die Vorschlagslisten wurden ausschließlich Personen aufgrund des Presseauftrages der Gemeindebehörde vom 16. Dezember 2003 aufgenommen sowie Vorschläge von politischen Parteien, Berufsverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Kirchen und Ortsämtern.

Um sicherzustellen, dass die neuen Schöffen den Gerichten mit Beginn des Jahres 2005 auch zur Verfügung stehen, bittet der Senat die Stadtbürgerschaft, die Vorschlagslisten so rechtzeitig zu beschließen, dass diese gemäß der Anmerkung zu Abschnitt I Nr. 2 seiner Allgemeinen Verfügung über die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005, 2006, 2007 und 2008 vom 18. November 2003 (Brem.Abl. S. 939) spätestens am 15. Juli 2004 öffentlich aufgelegt werden können.

---

\*) Die Vorschlagslisten sind den in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen übersandt worden und können außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.